

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 05.11.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Sachbeschädigungen durch Klimaextremisten am Rathaus – ist der Schaden mittlerweile beglichen?

**Einleitung für die Fragen:**

*Am 30.3.2023 haben Vertreter der sogenannten „Letzten Generation“ die Rathausfassade mit Farbe besprüht und dabei laut Drs. 22/12553 Sachschäden in Höhe von 17.278,66 Euro verursacht. Demnach hat die Senatskanzlei am 30.3.2023 Strafantrag gestellt. Laut Senat wurden zwei Ermittlungsverfahren eingeleitet.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Welchen Stand haben die beiden Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Rathausbeschmierung wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung gemäß § 304 Absatz 1 StGB sowie der Durchführung einer nicht angemeldeten Versammlung gemäß § 26 Absatz 2 VersammlG?*

**Antwort zu Frage 1:**

Am 17. Juli 2024 wurde gegen einen Beschuldigten wegen gemeinschaftlicher sowie gemeinschädlicher Sachbeschädigung (§§ 303 Absatz 2, 304 Absatz 2 Strafgesetzbuch) Anklage zum Strafrichter erhoben. Ein Hauptverhandlungstermin ist noch nicht bekannt. Gegen einen weiteren, zur Tatzeit noch heranwachsenden Beschuldigten wurde das Verfahren abgetrennt und an die zuständige auswärtige Staatsanwaltschaft abgegeben.

**Frage 2:** *Ist die Schadenssumme mittlerweile beglichen worden, falls nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 2:**

Unmittelbar nach der Mitteilung der Personendaten der Beschuldigten an die Senatskanzlei durch die Ermittlungsbehörde gemäß § 474 Absatz 2 Nummer 1 Strafprozessordnung sind die Beschuldigten durch die Senatskanzlei auf den Ersatz des entstandenen Schadens in voller Höhe (17.278,66 Euro) zivilrechtlich als Gesamtschuldner in Anspruch genommen worden. Nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist hat die Senatskanzlei gegen die Beschuldigten Klage bei dem Landgericht Hamburg auf Zahlung des Schadensersatzes erhoben. Das Landgericht Hamburg hat das schriftliche Vorverfahren angeordnet, nach dessen Abschluss am 9. Juli 2024 gemäß § 278 Absatz 1 Zivilprozessordnung einen Termin zur Verhandlung auf den 25. Oktober 2024 anberaumt, diesen Termin jedoch mit gerichtlicher Verfügung vom 11. September 2024 von Amts wegen aufgehoben und angekündigt, von Amts wegen neu zu terminieren.